

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6268

Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6268 – zuzustimmen.

10.4.2024

Die Berichterstatterin:

Carola Wolle

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6268 in seiner 35. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. April 2024.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze habe seine Fraktion ein Schreiben der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg erreicht.

Die Landespsychotherapeutenkammer spreche sich darin für eine Pflichtmitgliedschaft sogenannter Kreispsychotherapeuthenschaften in einer Kammer aus. Ihn interessiere, ob hierzu nähere Informationen vorlägen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, die Argumentation der Landespsychotherapeutenkammer sei dem Ministerium bekannt.

Bereits während der Formulierung des Gesetzentwurfs habe das Ministerium seine Argumente für eine Freiwilligkeit der Mitgliedschaft aufgrund der Verhältnismäßigkeit dargelegt. Der Präsident der Landespsychotherapeutenkammer habe mitgeteilt, mit einer freiwilligen Mitgliedschaft könne er sozusagen leben. Er halte dies

für besser als nichts. Die Landespsychotherapeutenkammer behalte sich allerdings vor, ihren Wunsch in ein paar Jahren erneut vorzutragen.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss bei zwei Gegenstimmen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

23.4.2024

Wolle